

Bürgerinitiative Wartenberg  
Schrader-Velgen-Ring 38  
85456 Wartenberg

VG Wartenberg  
Marktplatz 8  
85456 Wartenberg

Wartenberg, den 17.07.2023

**Einwendung zu der Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Windenergieanlage) zur Vorlage an alle Gemeinderäte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Wartenberg vertritt nicht nur Bürger aus Wartenberg und der zugehörigen Gemeinden, sondern auch Bürger aus den Nachbargemeinden sowie sonstige Bürger von ausserhalb, die sich persönlich direkt oder indirekt durch die Einflüsse eines Windrads betroffen fühlen. Die Gründe für die Betroffenheit sind unterschiedlich und werden in diesem Widerspruch gesammelt aufgeführt.

Wir, das sind die Anhänger und Unterstützer der Bürgerinitiative Wartenberg, erklären hiermit ausdrücklich, dass wir uns durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Ausweisung des Waldgrundstückes als Sondergebiet für eine Windenergieanlage persönlich betroffen fühlen.

Daher erheben wir nachstehende Einwendungen:

1. **Schädigung von Mensch, Tier, Natur und Heimat**  
Bezugnehmend zu den angefügten Stellungnahmen schließt sich die Bürgerinitiative Wartenberg mit ihren Anhängern und vom Windrad betroffenen stellvertretend für die Bürger im Gemeindegebiet Wartenberg und der angrenzenden Gemeinden Kirchberg, Fraunberg, Langenpreising und Berglern diesen Einwendungen an. Es liegen Stellungnahmen vom stellvertretenden Ortsobmann des Bauernverbandes, vom Kreisjagdverband, vom VLAB, von der Waldbesitzervereinigung und von der Jagdgenossenschaft vor. Alle betonen die Gefahr für die Natur, insbesondere den Wald, das Leben über und im Boden sowie für die Heimat insgesamt. Dies zeigt, dass Träger öffentlicher Belange ebenso andere Werte über dem Windradbau sehen. Die Planungen des Windrads sind zu stoppen, die geplante Änderung des Flächennutzungsplans von Wald auf Sondergebiet Windenergie sind zurückzunehmen. Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie evtl. Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ich befürchte negative Auswirkungen auf die Gesundheit meiner Familie, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen, psychische Störungen usw. ALLE gesundheitlichen möglichen Einschränkungen und Belastungen oder sonstige Einwirkungen sind vom Marktgemeinderat vollständig zu klären um die gesundheitliche Sicherheit der Bürger Wartenbergs und der umliegenden Gemeinden gewährleisten zu können. Solange nicht alle Punkte vom Marktgemeinderat geklärt sind, fordern wir die Aussetzung des Verfahrens. Ein Bau eines Windrads, bevor all diese gesundheitlichen Bedenken geklärt sind, ist fahrlässig vom Marktgemeinderat gegenüber seiner Bürger.
2. Die gesundheitliche Beeinträchtigung und mögliche Schädigung der Anwohner durch hörbaren und unhörbaren Lärm und Schattenwurf, sowie eine Doppelbelastung zum Flugverkehr des Münchner Flughafens ist als wertvoller zu erachten als der Bau eines Windrads. Wir Bürger sehen uns hier so stark beeinträchtigt, dass dies nicht mit einem, vom Gesetz gewährleisteten, sicheren Leben vereinbar ist.
3. Im Juli 2021 stellte ein Gericht die Veränderungen des Gesundheitszustandes durch tieffrequenten Schall und Infraschall, ausgehend von Windenergieanlagen, fest (08.07.2021 –20/01384) und sprach dem Kläger Schadenersatz zu. Siehe: <https://www.caemmerer-lenz.de/aktuelles-publikationen/karlsruhe/cour-dappel-de-toulouse-gesundheitliche-schaeden-durch-tieffrequenten-schall-und-infraschall-von-windenergieanlagen/> Die Bürgerinitiative Wartenberg schließt sich dem an und behält sich das Klagerecht vor.
4. **Bürgerwille**  
Der Flächennutzungsplan wurde vom Marktgemeinderat geändert bevor das selbst initiierte Ratsbegehren, festgesetzt auf den 8.10.2023, abgehalten wurde. Damit ist die Gefahr, dass die Meinung aller Anhänger der Bürgerinitiative Wartenberg ad absurdum geführt wird, weil jetzt auch private Investoren für einen Bau eintreten können, obwohl eine Vielzahl an Bürgern dagegen ist und mit uns möglicherweise die Mehrheit der Gemeinde Wartenberg. Wir sehen uns in der Vorgehensweise der Gemeinde Wartenberg im persönlichen Recht eingeschränkt.
5. **Renatbilität**  
Nach persönlicher Rücksprache mit dem Bürgermeister liegt für Wartenberg keine konkrete Kosten- bzw. Renditeberechnung vor. Die einzigen Unterlagen stammen von der Firma Beermann aus der Infoveranstaltung

in der Strogenhalle. Damit sieht die Bürgerinitiative Wartenberg eine bewusste Irreführung der Bevölkerung durch den Bürgermeister Christian Pröbst vorliegen durch die Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung in dem er mit unbestätigte Investitionsmöglichkeiten mit 5,2% Renditen lockt. Der Wortlaut des Wartenberger Bürgermeisters war ‚mit dem Windrad haben Sie über 5% Rendite, wo bekommen Sie das heutzutage noch...‘ Ein Bürgermeister muss informieren und im Wählerwillen entscheiden. Es ist unrecht, wenn die Bevölkerung mit spekulativen Angeboten gelockt und mit dem Schein der Seriosität politisch beeinflusst wird, insbesondere zur Entscheidung im Ratsbegehren am 8.10.2023. Wir von der Bürgerinitiative Wartenberg fordern die Klarstellung über diese Investitionsmöglichkeit und die Richtigstellung dieser Aussage im selben Medium, also schriftlich in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung.

6. Eingemeindung der Gemeinde Auerbach in Wartenberg

Wir stellen den Antrag, die Änderung des Flächennutzungsplans zu verschieben bis geklärt ist, ob mit der Eingemeindung der ehemaligen eigenständigen Gemeinde Auerbach, die Rechte der Bewohner der ehemaligen Gemeinde Auerbachs wegen Benachteiligung durch den Markt Wartenberg nicht verletzt sind. Die Einwohner von Auerbach sind gegen die Nutzungsänderung von ‚Wald‘ auf ‚Sondergebiet Windenergie‘. Der Eingemeindungsvertrag von 1971 ist zu prüfen, denn Auerbach darf nicht von Wartenberg benachteiligt werden. Der Vertrag zur Eingemeindung ist vorzulegen und das weitere Vorgehen hinsichtlich Planung Windrad zu stoppen.

7. Verletzung der Rechte der Bürger des Ortsteils Auerbach

Die vorher selbständige Gemeinde Auerbach wurde im Zuge der bayerischen Gebietsreform am 01. Januar 1972 in den Markt Wartenberg eingemeindet. Die Auerbacher Bürger wurden mit gleichen Rechten und Pflichten zu Wartenberger Bürgern. In diesem Zusammenhang ist bei der Zusammenlegung von Kommunen auf die Gleichberechtigung bzw. Gleichbehandlung der ehem. selbständigen Ortsteile zu achten. Der Markt Wartenberg verstößt mit der aktuellen Planung und der Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Auerbacher Flurstück gegen das Prinzip dieser Gleichbehandlung der Bürger der ehemaligen Gemeinde Auerbach. Während bei den aktuellen Planung, vor allem wegen der einiger Kilometer entfernt liegenden Fläche, so gut wie keine Einschränkungen für den Hauptort Wartenberg und seine Bewohner zu erwarten sind, ist die Fläche für das geplante Windrad nur wenige hundert Meter vom Hauptort der ehemaligen Gemeinde Auerbach entfernt und bringt massive Einschränkungen für die Auerbacher mit sich. Bei der geplanten Abstimmung im Zuge eines Ratsbegehrens sind die wenig betroffenen Wartenbergern den stark betroffenen Auerbachern zahlenmäßig stark überlegen. Somit stellt die aktuelle Planung eine massive Ungleichbehandlung der Bürger der ehem. Gemeinde Auerbach dar und ist somit im Sinne der Gleichbehandlung der zusammengelegten Gemeinden unzulässig.

8. Spaltung der Gemeindebürger

Durch den Bau sehen wir eine Spaltung der Gemeinde. Wartenberger spotten auf Auerbacher ‚sie sollen sich nicht so anstellen wegen dem Windrad‘ und Auerbacher hassen die Wartenberger, weil sie ihre Heimat, ihr Idyll zerstören. Dabei hat doch der Marktgemeinderat den besonderen Schutzstatus des ländlich gelegenen und gewachsenen Auerbachs derart verankert, dass strenge Auflagen eingehalten werden müssen um das idyllische bäuerliche Ortsbild zu erhalten. Jetzt soll genau das durch den Marktgemeinderat zerstört werden, der sonst als kritischer Wächter des Erhalts des ländlichen Idylls auftritt. Der Marktgemeinderat Wartenberg widerspricht sich somit selbst. Die Entscheidungen des Marktgemeinderates sind an dieser Stelle nicht neutral dem Bürgerwillen entsprechend. Es ist eine neutrale Schiedsstelle anzurufen.

9. Beeinflussung von angrenzenden und- und forstwirtschaftlichen Flächen

Es besteht die Gefahr, dass durch Austrocknung von Flächen in Windrichtung hinter der Windkraftanlage austrocknen. Dies hat enormen negativen Einfluss auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Auswirkung auf die Landwirtschaft, insbesondere die Viehhaltung, den Ackerbau und die Forstwirtschaft. Die Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft durch einen Bau eines Windrads im Auerbacher Holz sind enorm. Deshalb ist eine entschiedene Stellung gegen den Windradbau einzunehmen.

10. Bodendenkmal und Naturschutz

Durch den Bau sehe ich eine Zerstörung von schützenswerten Tieren um den geplanten Windradstandort. Hier wurden u.a. unterschiedliche Fledermausarten, der Rotmilan und der Wespenbussard, der Edelkrebs und die Gelbbauchunke, verschiedene Ameisenarten, der Uhu und der Waldkauz gesichtet. Außerdem ist in unmittelbarer Nähe das Bodendenkmal ‚Burgstall‘. Das geplante Windrad bedarf einer passenden Zufahrt. Hier werden Wege begradigt und steile Hänge abgeflacht. Dies führt zur Veränderung der Höhenlinien in der Umgebung vom ‚Burgstall‘ was den prägnanten Landschaftsverlauf ändert und das Schutzgut zerstört. Es kommt somit zur Gefährdung und Zerstörung der kulturellen Landschaftsprägung insbesondere im Bereich des Bodendenkmals ‚Burgstall‘ in unmittelbarer Nähe zum geplanten Windrad-Standort. Zum geplanten Zweck des Windradbaus muss mit Schotter aufgefüllt werden was das gewachsene kulturelle Heimatbild unwiederbringlich zerstört. Der verwendete Schotter belastet das Oberflächen- und Grundwasser. Die geschützten Auerbächlein und Burgstallbächlein sind doppelt gefährdet. Einmal wegen dem möglichen Eintrag von verunreinigtem Wasser im Rahmen des Baus der Anlage, z.B. Zementwasser und zum anderen durch die Veränderung des Bodens

was direkten Einfluss auf die Quellen hat und damit auf die beiden Bächlein. Ich sehe das Biotop ‚7638-17 quellige Bachuferwaldbereiche‘ in Gefahr. Wir fordern den Stopp der weiteren Aktivitäten und die Vorlage aller Gutachten.

#### 11. Unkalkulierbare Kosten

Durch den Bau werden unkalkulierbare immense Kosten wegen Gutachten, Zufahrten und Stromtrassenführung generiert. Insbesondere der in der Zukunft liegende unausweichliche Rückbau der Anlage führt zu unberechenbaren Kosten in der Entsorgung des Sondermülls, z.B. Kohlefaser. Die veranschlagten Kosten zum Rückbau über 200.000 Euro sind zu bezweifeln. Bedenkt man wie sich generell die Entsorgungskosten in Deutschland entwickelt haben, so sind diese für das Windrad nicht zu beziffern. Bereits jetzt wird ständig von neuen Zahlen für die Herstellungskosten des Windrads gesprochen, waren es Ende 2022 noch 3,6 Mio Euro so sind jetzt 7,6 Mio bzw. bereits bis zu 9 Mio Euro im Gespräch. Diese Unsicherheit spiegelt sich in der Beteiligung der Bürger an dem Windrad als hochspekulatives Geschäft.

#### 12. Flugrouten von Zugvögeln

Das geplante Windrad steht innerhalb von Flugrouten von Zugvögeln und stellt damit eine besondere Gefährdung nicht ansässiger Vögel dar. Es ist ein gesondertes Gutachten zu erstellen und Katastereinträge zu prüfen, um diese Gefährdung auszuschließen

#### 13. Mehrung von Wildunfällen

Das geplante Windrad führt aufgrund der neu anzulegenden Straße zu einem ‚Tourismus‘. Bereits jetzt ist mehr Verkehr zum geplanten Windradstatus von Neugierigen. Der Verkehr führt vermehrt zu Wildunfällen. Der Windradbau führt damit zur Tötung des Wildes und die Ruhestörung des Wildes spaltet das Rückzugsgebiet und damit das wertvolle Waldgebiet. Touristen beeinträchtigen die Jagd und damit das Gleichgewicht beim Wild. Stress kann den Tieren schaden. Auch beim Holz wird durch die erwarteten hohen Zahlen an Personen Schaden erwartet, was sich direkt als Schaden bei den Waldbesitzern, Waldpächtern und Jägern auswirkt.

#### 14. Naturschutz – Direkte Tötung von Tieren

Durch die Errichtung einer Windenergieanlage wird Flora und Fauna vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Der Wald wird in seiner Funktion durch die Errichtung massiv beeinträchtigt und verliert seine ökologische Funktion. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört.

Darüber hinaus sind Windenergieanlagen eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können. Ich befürchte, dass viele Vögel Opfer der Windkraftanlage werden und auch solche deren Fortbestand ohnehin schon gefährdet ist. Des Weiteren sehe ich die Gefahr für dort lebende Fledermäuse, welche bereits durch den entstehenden Unterdruck der Rotorblätter durch innere Verletzungen getötet werden können. Es besteht die Gefahr, dass durch den Betrieb der Windkraftanlage Fledermäuse verletzt und getötet werden. Ein Fledermausgutachten ist vorzulegen, welches die Unbedenklichkeit hierzu bestätigt. Die Gefahr für Fledermäuse besteht bereits ohne direkten Kontakt da durch den Unterdruck in der näheren Umgebung der bewegten Rotorblätter bei den Tieren innere Blutungen bzw. Organverletzungen bis hin zum Tode führen kann. Es ist zu bezweifeln, dass eine vermeintlich grüne Energie auf Kosten der Natur und von Lebewesen der richtige Weg ist. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung wie Lebewesen von Ihnen priorisiert werden. Fledermäuse stellen ein wichtiges Glied im gesunden Ökosystem in Auerbach dar.

#### 15. Trockenheit durch das Windrad bedingt

Wir haben die Bedenken, dass sich durch die Luftverwirbelungen Trockenheit in der Umgebung um das Windrad oberflächlich ausbreitet, was für den Boden insbesondere das Bodenleben eine negative Änderung der Lebensbedingungen darstellt. Die Bürgerinitiative Wartenberg fordert ein Bodenlebensgutachten. Zudem wird der Wald geschädigt, da unter trockenen Bedingungen besonders Fichten anfälliger für Schädlinge werden wie z.B. den Borkenkäfer da weniger Harz produziert werden kann.

Der Wald ist ein Wasserspeicher und stellt ein Kleinklima dar. Besonders in Auerbach mit dem Burgstallbächlein und dem Auerbächlein zusammen mit dem Biotop quellige Bachuferwaldbereiche befürchten wir, dass ein Windrad Schaden anrichtet.

Bodenverdichtungen, Bodenaustausch, Drainierung haben negativen Einfluss auf den gewachsenen Boden.

In den Medien ist aktuell die Wasserknappheit im Gespräch, ebenso wie die ‚Entdichtung bzw.

Entsiegelung‘ (Nachrichten 13.07.2023, Bayerischer Rundfunk). Wie passt die Zerstörung dieses besonderen Ortes insbesondere aus Wasser-Sicht mit der aktuellen Forderung zum Erhalt des Schutzgutes

‚Wasser‘ zusammen? Wir von der Bürgerinitiative Wartenberg sind der Ansicht, dass dies nicht zusammenpasst und das Schutzgut Wasser in diesem sensiblen Gebiet Vorrang hat und geschützt werden muss.

#### 16. Einflugszone Münchner Flughafen Der Flächennutzungsplan sieht eine Änderung der Nutzung Wald in Sondergebiet Windenergie vor an einer sensiblen Stelle an der Flugbetrieb herrscht. Es ist ein Gutachten des Militärflughafens sowie des Zivilflughafens München vorzulegen. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Notlandung oder einem sonstigen Zwischenfall im Luftraum ein Flugzeug die reguläre Flughöhe unterschreitet und mit dem Windrad kollidiert. Mensch, Tier und Natur sind dadurch in Gefahr, insbesondere durch einen dadurch verursachten möglichen Wald-Flächenbrand.

#### 17. Wir sehen die Gefahr der Änderung einer Flugroute des Münchner Flughafens nach Errichtung des Windrads und damit eine Benachteiligung der Wartenberger Bürger und der Bürger der Nachbargemeinden durch höhere Emissionen bei Verlegung der Einflugschneise bzw. Flugroute. Durch Änderung von Flugrouten besteht die Gefahr, dass das Windrad an der geplanten Stelle zu einem späteren Zeitpunkt ungünstig steht. Es ist aus

diesem Grund zu befürchten, dass dann Flugrouten noch weiter versetzt werden und dadurch das Leben in Auerbach, Wartenberg und den Nachbargemeinden somit negativ beeinträchtigt werden.

18. Immobilie  
Durch den sehr geringen Abstand zu Immobilien von Mitgliedern der Bürgerinitiative Wartenberg ist deren Wert durch eine Windenergieanlage sehr gefährdet. Wir befürchten eine erhebliche Wertminderung dieser Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit.
19. Rentabilität  
Windkraftanlagen können in unserer Region ohne Subventionen nicht kostendeckend arbeiten. Subventionen werden durch den Steuerzahler bezahlt, der ohnehin schon durch den hohen Strompreis belastet ist. Die Rentabilität der Windkraftanlage am geplanten Standort in Auerbach ist nicht gegeben, denn laut Auswertung der Daten des Deutschen Wetterdienstes liefert das Windrad in Auerbach nur an 7,8% der Zeit im Jahr Strom.
20. Umweltverbände  
Die lokalen Umweltverbände sind nicht direkt kontaktiert bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans und diese sind nach persönlicher Rücksprache damit auch nicht einverstanden. Deshalb sehen wir eine Gefährdung ausgehend von dem Windrad u.a. aufgrund der ‚Zerschneidung‘ und dauerhaften Schädigung des Waldes durch nicht Zurate ziehen von Fachkräften. Der Marktgemeinderat hat seiner moralischen Verpflichtung nachzukommen, ALLE möglichen Gefahren ausgehend von einem Windradbau auszuschließen. Insbesondere wurden die Vereine Vernunftkraft e.V. und Wildes-Bayern e.V. nicht kontaktiert. Die Bürgerinitiative Wartenberg fordert dies nachzuholen und die Ergebnisse öffentlich vorzustellen und in der Entscheidung einfließen zu lassen.
21. Haushalt der Gemeinde Wartenberg  
Der Haushalt der Gemeinde Wartenberg wurde von der Regierung von Oberbayern gerügt und diverse Abgaben wie z.B. Gewerbesteuer und Kita-Gebühren wurden daraufhin erhöht. Das Windrad stellt zusätzliche Kosten für den bereits stark belasteten Gemeindehaushalt dar. Weitere Ausgaben der Gemeinde sollten aus unserer Sicht erst wieder gemacht werden, wenn der Haushalt wieder in Ordnung ist. Eine Priorisierung von Haushaltsgeldern wird gefordert. Es ist nicht im Sinne der Wähler, dass für Kindertagesstätten und für Mittagsverpflegung kein Geld bzw. eingeschränkt verfügbar ist, es ist nicht akzeptabel dass Reparaturen hier hinten angestellt werden, weil ein Windrad gebaut werden soll. Durch den schlechten Haushalt werden Reparaturen bzw. Erneuerungsmaßnahmen an Dämmen und Hochwasserschutz verschoben und damit eine Gefährdung von Menschenleben bzw. deren Sachgüter in direkter Weise durch den Marktgemeinderat Wartenberg billigend in Kauf genommen. Dieser Vorgehensweise widersprechen wir. Wir fordern, dass kein Windrad gebaut wird und damit weitere Ausgaben des Marktes Wartenberg gestoppt und somit dieses gesparte Geld für sinnvolle, Leben schützende und Leben rettende Maßnahmen zur Verfügung steht.
22. Durch das ‚Öffnen‘ des Waldes steigt die Gefahr vom Borkenkäfer stark an, es wird ein zusätzliches Abholzen notwendig wodurch zusätzlich die Gefahr durch Windbruch steigt. Es entstehen also Folgeschäden durch Öffnung des Waldes (Windbruch, Borkenkäfer) welche in direkten Bezug zum Windrad zu setzen sind. Mit diesem Bezug wird auch der Bezug des Schuldigen hergestellt. Die Marktgemeinde Wartenberg macht sich also direkt schuldig an den vorhersehbaren Folgeschäden an Mensch, Tier, Natur, insbesondere Wald und Klima unserer Heimat und der Verschandelung unserer Heimat selbst.
23. Die Wege zum geplanten Windradstandort sind zu eng. Soll also ein Bau erfolgen, so ist enorm Wald abzuholzen und Waldboden durch Schotter auszutauschen um eine Anfahrt zu ermöglichen. Ebenso sind starke Steigungen im Bereich der schützenswerten Burgstallanlage auszugleichen durch Schotter dass eine Anfahrt möglich ist. Das zerstört den einzigartigen Charakter der Geländeführung.
24. Das wertvolle Holz wird durch die Baumaßnahmen zerstört. Nicht nur dass dies zum Bau abzuholzen ist, es unterliegt der regelmäßigen Abholzung z.B. bei notwendigen Wartungsmaßnahmen z.T. bereits nach 10 Jahren wenn die Rotorblätter auszutauschen sind. In 10 Jahren reift kein Baum, somit wird die Bodenstruktur und die Landschaft nachhaltig zerstört auch durch evtl. notwendige Auffüllarbeiten um steile Zufahrten zu ebnen. Es tritt eine unwiederbringliche Veränderung unseres Heimatbildes ein. Drastische Verschlechterung unseres Heimatbildes sowie eine Abwertung der Lebensqualität und des Erholungsgebiets um Wartenberg sind die Folge, ebenso wie eine Abwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen insbesondere durch Veränderung des Kleinklimas durch Austrocknung und damit Wertverlust hinsichtlich Natur und finanziell.
25. Eine Aufgabe des Landwirts ist im Einklang mit der Natur zu arbeiten und diese zu schützen. Ein Windradbau kostet enorm Energie in der Herstellung z.B. der einzelnen Bauteile oder der Produktion des Zements für das Fundament. Allein der Energieaufwand für die Herstellung der benötigten Teile aber auch der Endlagerung nach Austausch der beschädigten/verschlissenen Teile stellt eine Umweltverschmutzung dar, welche sich nicht mit der Land- und Forstwirtschaft vereinbaren lässt. Die Rotorblätter sind Sondermüll da diese aus Kohlefaser bestehen. Diese sind nicht recyclingfähig und werden in der Müllverbrennungsanlage entsorgt lt. Aussage des Energiekümmerers Hr. Beermann. Es entstehen unkalkulierbare Entsorgungskosten beim Rückbau.
26. Die Jagdpächter haben angekündigt, weniger Pacht zu bezahlen, weil die Ruhe im Wald gestört ist und deshalb weniger Einnahmen zu erwarten sind. Dies stellt für die Forstwirte eine finanzielle Belastung dar.
27. Das Windrad stellt durch die Schall-, Infraschall- und Lichtemission eine Beeinträchtigung des Lebensraums vom Wild dar. Blinklichter irritieren das Wild was vermehrt zu Wildunfällen führt. Das Rückzugsgebiet für das Wild wird durch die Zerschneidung des Waldes zerstört und das in einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Landkreis. Der Auerbacher Wald ist die Lunge des Landkreises Erding, was zu erhalten ist.

28. Touristen beeinträchtigen die Jagd und damit das Gleichgewicht beim Wild. Stress kann den Tieren schaden. Auch beim Holz wird durch die erwarteten hohen Zahlen an Personen Schaden erwartet, was sich direkt als Schaden bei den Waldbesitzern, Waldpächtern und Jägern auswirkt.
29. Die Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung steht nicht im Verhältnis zur Beschädigung der Heimat und des Waldes. Die gewachsenen Strukturen in Land- und Forstwirtschaft werden unwiederbringlich und langfristig gestört und zum Teil zerstört. Dem gegenüber steht die Gewinnung elektrischen Stroms. Nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes, welche die Winddaten der letzten 550 Tage zur Verfügung gestellt haben, ergab sich am geplanten Windradstandort lediglich an 43 Tagen eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit größer als 6m/s und zugleich kleiner als 25m/s. Diese Windgeschwindigkeit ist mindestens notwendig für die Windkraftanlage um überhaupt Strom im untersten Effizienzbereich erzeugen zu können und zugleich Sturmschäden auszuschließen. D.h. nur an 43 von 550 Tagen liefert das Windrad Strom, das sind 7,8% der Zeit.
30. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel im Boden. Der Bau des Fundaments stellt eine Beeinflussung der Quellen dar und führt zu einer Veränderung im Boden. Das heißt, das Bodenleben, was von entscheidender Bedeutung ist in der Land- und Forstwirtschaft, wird durch das Windrad gestört. Mikroorganismen sterben ab, Kleintieren die Feuchtgebiete als Lebensraum benötigen, wird der Lebensraum genommen, das Leben im Boden gerät aus dem Gleichgewicht. Lt. Aussage des Bürgermeisters Christian Pröbst ist ein Bodengutachten erforderlich, denn jetzt kann er noch nicht sagen ob Pfähle zum Fundament erforderlich sind. Diese stellen einen zusätzlichen enormen Eingriff in die Natur dar, sind extrem teuer und machen die Windradplanungen noch spekulativer.
31. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel über dem Boden. Der Betrieb eines Windrads erzeugt durch die Veränderung der Luftgeschwindigkeit eine Austrocknung im hinteren Windradbereich (in Strömungsrichtung gesehen). Die oberflächliche Austrocknung führt zu Missernten und veränderter Gedeihlichkeit in den Kulturen, was direkten negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Landwirte hat. Da sich die Windrichtung im Mittel immer ändert, ist rund um den geplanten Windradstandort mit diesen negativen Auswirkungen zu rechnen. In der Wiesenwirtschaft stellt ein geringeres oberflächliches Wasserangebot eine unwirtschaftlichere Produktion dar, da im Extremfall nur noch Magerrasen und extensive Pflanzen wachsen. Eine Wirtschaftlichkeit ist damit stark gefährdet, das Bauernsterben wird damit provoziert. In der Forstwirtschaft bedeutet das geringere Wasserangebot im Boden besonders für Flachwurzler Stress, der Wassermangel führt zum Absterben der Bäume. Insbesondere wird die Widerstandskraft gegen den Borkenkäfer verringert, da ein geringeres Wasserangebot eine verringerte Fähigkeit der Baumharzproduktion bedeutet was zur natürlichen Bekämpfung des Baums gegen den Borkenkäfer lebensnotwendig ist. Der Windbruch im Holz steigt. Dem Waldbesitzer wird sein Kapital genommen. Das Windrad schädigt somit direkt die Wirtschaftlichkeit der Waldbauern. Die Viehhaltung wird durch die erschwerten Bedingungen in der Acker-, Wiesen- und Waldwirtschaft verschlechtert. Es wird schwieriger hochwertiges Futter herzustellen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass nicht nur Menschen und Wildtiere sondern auch Nutztiere durch den Lärm, den Schattenwurf und den Infrarot negativ beeinflusst werden, was sich in verringerter Leistungsfähigkeit und Leistungserbringung und auch in der Lebensdauer widerspiegelt.
32. Der Landkreis Erding gehört zu den waldärmsten Landkreisen des Freistaats Bayern. Mit nur rund 12% Waldfläche kommen den Waldflächen des Landkreises sehr viele und große Bedeutungen im Ökosystem zu. Der Wald ist Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Arten. Tier und Pflanzenarten, die dem Naturschutz unterstehen ebenso wie Arten die dem Jagdrecht zuzuordnen sind. Neben der hohen ökologischen Bedeutung ist der Wald auch für die Jagdausübung von größter Wichtigkeit. Nur mit einer funktionierenden Jagd ist der gewünschte Umbau zu klimastabilen Mischwäldern möglich. Der Bau eines Windrades in einem der größten unzerschnittenen Waldgebiete des Landkreises Erding würde eine nachhaltige Verschlechterung des ökologischen Zustandes und eine eklatante Verschlechterung der Jagdausübungsmöglichkeiten zur Folge haben. Daher spricht sich der Kreisjagdverband Erding e.V. gegen die Aufstellung eines Windrades an dieser Stelle aus. Die Bürgerinitiative Wartenberg schließt sich mit seinen hier betroffenen Anhängern explizit dieser Aussage an.
33. Die Beeinflussung von angrenzenden und- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Austrocknung hat enormen negativen Einfluss auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Zur Winderosion kommt potentiell die Erosion durch Wasser. Es werden Oberflächengewässer gefährdet, der Boden ist weniger Wert, dem Landwirt wird sein Kapital genommen.
34. Die Bürgerinitiative Wartenberg vertritt auch Waldnachbarn am geplanten Windradstandort und spricht hier stellvertretend: Als Waldnachbar des Waldgrundstücks des geplanten Windradstandorts habe ich nicht dem Bau einer Windkraftanlage zugestimmt und mache das auch nicht mit folgender Begründung: Die Zufahrten sind ungeeignet, weder für Fahrt noch für die Stromführung. Bei der Fahrt ist eine Beschädigung von Wald und Boden zu befürchten und bei der Stromtrassenverlegung zudem eine Beschädigung von Wurzeln, was die Bäume zum Absterben bringt. Vorzubringen ist, dass ehemals der Eigentümer, welcher jetzt seinen Wald auf Kosten der Nachbarn zur Zufahrt zur Verfügung stellt, einer Änderung widersprochen hat. Jetzt sehe ich mich als Grundstücksnachbar übergangen.
35. Wir widersprechen der Öffnung des Waldes insbesondere an der Westseite da dadurch ein Waldsterben provoziert wird insbesondere durch Überempfindlichkeit des Waldes gegen Sturmschäden. Nach derartiger Schwächung des Waldes ist mit Befall und nachhaltiger Schädigung durch den Borkenkäfer zu rechnen.

36. Nach Rücksprache mit dem Waldbauernverband spricht sich dieser gegen den Bau der Windkraftanlage aus mit klaren Argumenten wie Zerstörung eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Landkreis Erding, negative Beeinflussung der Biodiversität und negative Veränderung des Kleinklimas und der Heimatstrukturen. Diesen Argumenten schließe ich mich an. Durch die negative Veränderung sehe ich mich als Landwirt in der Erwirtschaftung meines Einkommens und damit dem Erhalt meines Lebens und auch als Teil der typisch bayerischen landwirtschaftlichen Struktur gefährdet. Ich sehe im Wald durch einen Windradbau eine erhöhte Gefahr durch Brand, Borkenkäfer, Sturm durch offene Schneisen. Das gefährdet mich persönlich in der Ausübung meiner Arbeit und verringert den Wert meines Kapitals, nämlich den Wald und des Ackerbodens.
37. Der Wald stirbt durch einen Windradbau und damit der Wasserspeicher, was nicht nur eine negative Beeinträchtigung für den Wald selbst sondern auch den Ackerboden, die Wiesen sondern auch für den Menschen und den Tieren darstellt. Wasser, die Grundlage des Lebens zieht sich durch das Windrad in tiefere Ebenen zurück. Die nutzbare Feldkapazität wird deutlich reduziert.
38. Die Aussage vom Bürgermeister, Christian Pröbst, im Wartenberger Podcast, der Wald in Auerbach am geplanten Windradstandort ist bereits durch den Käferbefall kaputt, ist falsch. Der Wald ist in gutem Zustand und deshalb richtet sich auch der Appell an alle Träger öffentlicher Belange, den Wald in Auerbach als Lebensgrundlage zu schützen und den geplanten Windradbau zu stoppen.
39. Die Verlegung der Kabel unter Boden zerstört die Wurzeln und damit die Bäume. Alle möglichen Zuwege sind ungeeignet, weshalb bis jetzt von der Marktgemeinde Wartenberg weder diese Zuwege noch die Stromtrassenführung geklärt sind. Diese Unklarheit birgt eine absolute Ungewissheit in der Kostenplanung und auch in der Informationstransparenz den Betroffenen gegenüber. Die Bauern werden vor eine unberechenbare Kostenwelle gestellt. Die Grunddienstbarkeiten von benötigten Grundstückseigentümern fehlen teilweise. Die Erschließung ist in der Schwebe und damit fehlt die Kostenkontrolle. Zudem kommen unkalkulierbare Entsorgungskosten beim Rückbau. Ebenso entstehen neben den unkalkulierbaren Kosten für die Entsorgung der Anlage nach Laufzeitende auch unberechenbare Kosten von Teilen aus Wartungsmaßnahmen während des Betriebs. Damit müssen auch Landwirte mit höheren Grund- und Gewerbesteuern rechnen um den ohnehin maßlos verschuldeten Haushalt der Marktgemeinde Wartenberg auszugleichen.
40. Verursachte Schäden durch Straßen- und Trassenbau bleiben den Bauern. Selbst wenn Entschädigungszahlungen erfolgen würden – was bisher mit keinem Wort angesprochen wurde – so wäre der Folgeschaden durch Bodenverdichtung und Veränderung des Klimas am und um den geplanten Windradstandort enorm.
41. Die Brandgefahr, ausgehend von einem Windrad wird den Bauern übertragen, welche als Wald- oder Ackergrundbesitzer mit dieser Gefahr leben müssen. Diese Gefahr stellt eine potentielle Minderung der Ertragssicherheit dar.
42. Die Eiswurfgefahr stellt eine Gefährdung für Waldarbeiter und Landwirten dar. Diese Beeinträchtigung mit zusätzlicher Gefährdung in der Ausübung des Berufs wird nicht entschädigt. Somit wird das Verhältnis ‚Gefahr in der Arbeit‘/‚Ertrag‘ zudem verschlechtert. Der Marktgemeinderat legt in direkter Weise bewusst allen Spaziergängern, Schwammerlsuchern und allen Erholungssuchenden und Waldarbeitern ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf. Das ist fahrlässig.
43. Der Schattenwurf durch den Windradturm bzw. die Rotorblätter stört die Photosynthese. Die geschätzten Einbußen betragen über 5%. Der Marktgemeinderat befürwortet mit einem JA die finanzielle Schlechterstellung eines der wichtigsten Berufszweige unserer Heimat, den Bauernstand und wird als Verantwortlicher aktiv tätig und damit schuldig bei dieser Diskriminierung. Dies ist alleine schon aus der rechtlichen Gleichstellung als Unrecht einzustufen.
44. Alternativstandorte, welche höhere Bauwerke zulassen und damit wirtschaftlicher Strom erzeugen wurden außer Acht gelassen. Am Rand der Einflugschneise des Münchner Flughafens kann aufgrund den Vorgaben vom Flugsicherungsdienst nicht höher gebaut werden. Höhere Windräder haben einen deutlich höheren Wirkungsgrad, weshalb eine Alternativstandortbewertung gefordert und der Standort in Auerbach abgelehnt wird. Zudem ist der Standort in Auerbach abzulehnen, da in der Einflugschneise des Münchner Flughafens die Gefahr der Kollision eines Flugzeugs mit dem Windrad durch eine eventuell notwendige Notlandung steigt. Damit steigt auch das Risiko der Verletzung und der Beschädigung von u.a. Ernten für die Eigentümer und Pächter. Die Bürgerinitiative Wartenberg fordert Gutachten zur Flugsicherung zum Münchner Flughafen sowie zum Militärflughafen.
45. Windspitzen erzeugen Stromspitzen welche das Stromnetz belasten und die schlechtere Regulierbarkeit provoziert. Ein Windrad bringt nicht die Lösung des Energieproblems. Tagsüber erzeugen im Landkreis Erding so viele Photovoltaik-Anlagen Strom, dass ein Überangebot besteht. Täglich ist am Uppenberg-Wasserkraftwerk bei Eching der Leerschuss offen da eine Stromüberproduktion stattfindet. Nach Rücksprache mit Photovoltaik-Anlagenbetreibern können diese ebenfalls an sonnigen Tagen wegen Überangebots an Strom nicht mehr ins Netz einspeisen. Es fehlt also kein Windrad sondern die Speichermöglichkeit für erneuerbare Energien. Das Windrad löst das Problem nicht sondern verschärft es in Form von nicht nutzbaren Stromspitzen.
46. Im Landkreis Erding werden 180% des benötigten Stroms erzeugt und der Landkreis Erding ist mit dem Einsatz erneuerbarer Energien Vorreiter. Es wäre gerecht wenn andere Landkreise mehr in die Pflicht genommen würden, was dem Erzeuger-Nutzer-Prinzip gerecht wird und die Wahl auf einen besseren, effektiveren Standort ermöglicht. Überproduktion führt zu Strompreisverfall, der leider jedoch nicht an den Endnutzer weitergegeben wird. Das Gegenteil ist aktuell zu beobachten. Auch die Kleinerzeuger von z.B. Strom aus Photovoltaikanlagen

erzielen nicht die Gewinne, denn ihnen wird der Strom nicht abgenommen bei Überproduktion. Es sind die großen Unternehmen die Gewinne machen. Es ist also ein Trugschluss was der Bürgermeister seinen Bürgern verspricht, nämlich die lukrative Gewinnbeteiligung.

47. Es sind alle Gutachten vorzulegen, insbesondere Abstandsgutachten nach aktuell gültigen Recht, Windgutachten, und die Berechnung der Effektivität. Gutachten aller Naturschutzverbände fehlen insbesondere Wildes-Bayern e.V. was zur konstruktiven Meinungsbildung und objektiven Informationsbildung unabdingbar ist. Es liegen auch nach Rückfrage beim Landratsamt und dem Bürgermeister von Wartenberg Hr. Pröbst nur die Unterlagen vom Informationsabend durch den Windkümmerer Hr. Beermann vor.
48. Die Bürgerinitiative Wartenberg hat per Email den Wartenberger Bürgermeister Hr. Christian Pröbst und die Bürgermeister der Nachbargemeinden Berglern, Langenpreising, Fraunberg und Kirchberg über die Gefahren, ausgehend vom Windrad informiert aus Sicht der Bürgerinitiative, welche sich einsetzt für den Erhalt der Lebensqualität, der Gesundheit von Mensch und Tier, des Erholungsgebiets und der Natur, informiert. Alle Mitglieder des Marktgemeinderates haben damit Zugang zu allen Informationen, insbesondere der Risiken und Gefahren. Es wurde das persönliche Gespräch mit dem Bürgermeister von Wartenberg und den Nachbargemeinden gesucht. Durch Zeitungsartikel wurde die Öffentlichkeit informiert über die Auswirkungen eines Windrads im Wald in Wartenberg, Ortsteil Auerbach. Hier wurde auch direkt Hilfe angeboten zur Erstellung persönlicher Einwendungen gegen das geplante Windrad. Über die Presse wurden Falschdarstellungen, wie z.B. die Aussage ‚aus Auerbach kämen keine kritischen Stimmen‘ widerlegt. Die Bürgerinitiative Wartenberg ist in regem Austausch mit anderen Bürgerinitiativen in anderen Landkreisen, die dasselbe Problem haben, die Zerstörung des Lebensraums durch geplanten Windradbau. Die Bürgerinitiative ist im Austausch mit Behörden und Naturschutzvereinen und –verbänden. In jedem Austausch wurden Gefahren erörtert, insbesondere in den persönlichen Gesprächen mit den Wartenberger Gemeinderäten. Aufgrund dieser Tatsachen ist klar, es bestehen definitiv Gefahren. Kein Gemeinderat kann sagen er ist an einer Stelle nicht informiert, insbesondere deshalb nicht, weil die Bürgerinitiative die Kontaktdaten veröffentlicht hat und jede Anfrage begrüßt. Hier nochmal die Kontaktdaten: [info@bi-wartenberg.de](mailto:info@bi-wartenberg.de) Telefon 0160/7575447,

Bürgerinitiative Wartenberg

Schrader-Velgen-Ring 38

85456 Wartenberg.

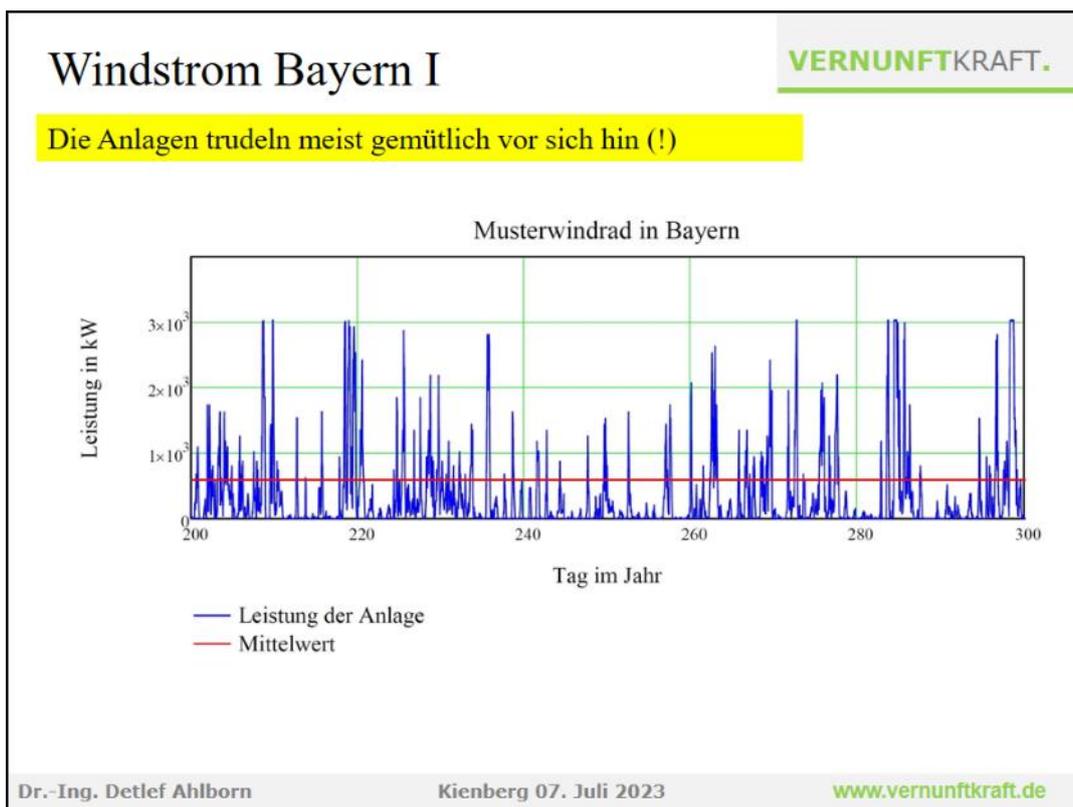
Damit geht in Gänze die Verantwortung für körperliche, seelische und sonstige Schäden, Schäden an Heimat und Natur sowie jegliche Erhöhung von Gefahren und Risiken moralisch an die Mitglieder des Marktgemeinderates über, denn hier ist der Grundstein jetzt gelegt. Die Bürgerinitiative appelliert deshalb dringend an die Vernunft jedes einzelnen Marktgemeinderates gegen die Errichtung des Windrads in Wartenberg, Ortsteil Auerbach zu stimmen.

49. Die Gemeinde kommt der Auskunftspflicht nach dem Umwelt-Informationsgesetz nicht nach, weshalb von den Wartenberger Bürgern keine Entscheidung getroffen werden kann. Damit ist das Ratsbegehren an sich in Frage zu stellen, da von den Bürgern eine weitreichende Entscheidung zu treffen ist, welche ohne den fehlenden Informationen nicht getroffen werden kann. Deshalb ist ein Abbruch der aktuellen Aktivitäten zur Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans zu fordern. Erst wenn den Bürgern alle Unterlagen vorliegen kann eine seriöse Entscheidungsfindung möglich gemacht werden. Folgende Unterlagen wurden vom Landratsamt Erding angefordert, nachdem der Bürgermeister Hr. Pröbst lediglich den Vortrag aus der Informationsveranstaltung zur Verfügung gestellt hat. Das Landratsamt hat wegen Zuständigkeit der Marktgemeinde Wartenberg keine Informationen bereitgestellt und lediglich auf die Marktgemeinde Wartenberg verwiesen. Solange eine vollständige Information nicht möglich ist, ist der geplante Windradbau in Auerbach abzulehnen und durch eine negative Stellungnahme der Verbände zu unterstreichen. Folgend unsere Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz:

**Wir bitten Sie um folgende Informationen und Auskunft zum geplanten Bau des Windrads im Auerbacher Holz.**

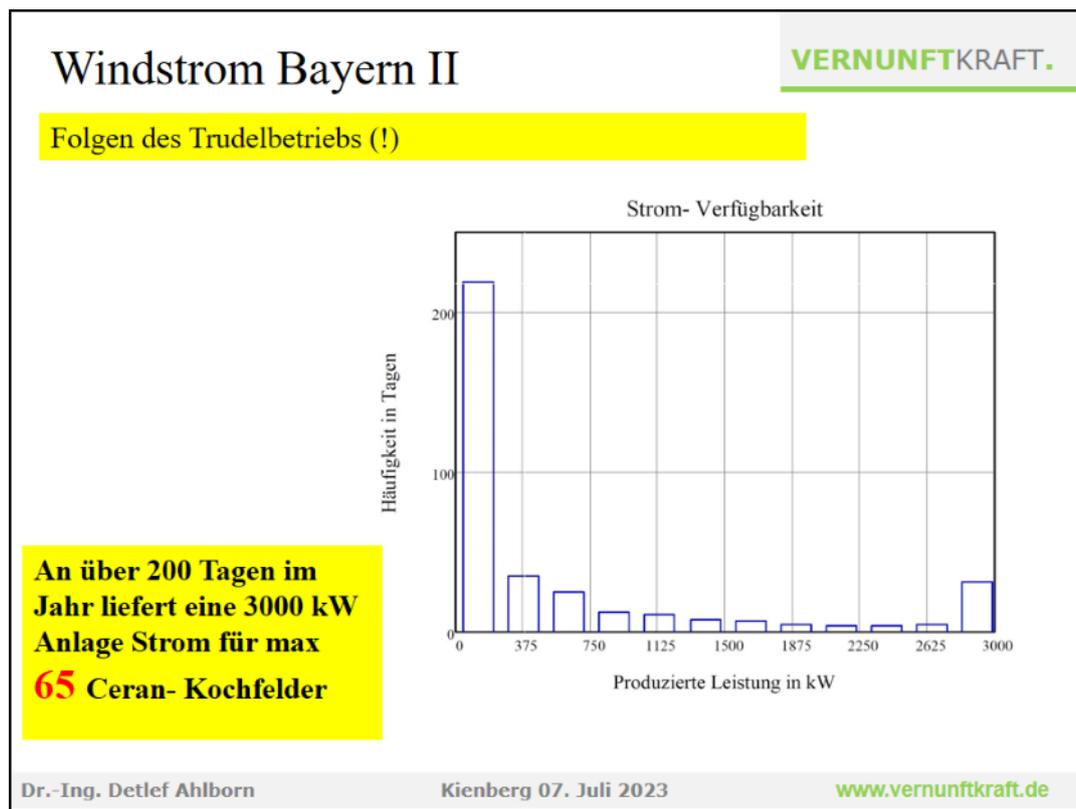
- Planungsstand und Informationen zur Stromtrasse und Anschlusspunkt
- Planungsstand und Informationen zur Zufahrt und Führung und geplanten Veränderung des Geländes
- Grunddienstbarkeiten der betroffenen Eigentümer
- Kostenplanung insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Verteuerung und Inflation
- Zeitplan des Windradbaus
- Ertragsschätzung elektrischer Energie bezogen auf den geplanten Standort
- Informationen zu anfallenden Müll/Giftstoffen insbesondere aus Wartung z.B. Rotorblätteraustausch nach geschätzt 10-12 Jahren
- Informationen zur geplanten Renaturierung nach Fertigstellung insbesondere bezugnehmend auf Wartungsintervalle z.B. Rotorblatttausch
- Informationen zum geplanten Finanzierungsmodell, u.a. z.B. Beteiligungsmodell und geplanter Anteil der Gemeinde sowie sonstiger Investoren
- Technische Daten des geplanten Windrads und des Fundaments u.a. geplante Tiefe
- Mengenplanung an Baumaterial insbesondere Baustahl, Beton, Kupfer, SF6, ...
- Bauplan zum Windrad insbesondere mit Zufahrt und Stromführung
- Leitfadern zum Genehmigungsverfahren
- Alle Gutachten, u.a. Vogelgutachten, Fledermausgutachten, Windgutachten, Eisgutachten (Eiswurf), Infraschallgutachten, Abstandsgutachten

- Informationen der Flugsicherung des Flughafen Münchens bzgl. Unbedenklichkeit des Standorts und Auflagen
  - Planungsstand Ausgleichsflächen und Auflistung aller sonstigen Auflagen
  - Potentialflächenplanung (lt. Presse sind 3 Windvorranggebiete/Potentialgebiete ausgewiesen)
  - Bisherige Einbindung/Aktivitäten des Landratsamts
  - Vollständige Informationen zu Vorplanungen
  - Aktueller Genehmigungsstand insbesondere Einfluss des Abstimmungstermins zum Ratsbegehren am 8.10.2023
  - Informationen zu Einschränkungen durch Naturschutz Biotop 7638-17 quellige Bachuferwaldbereiche
  - Informationen zum Planungsbüro der Gemeinde Wartenberg und des konkreten Standorts
  - Informationen/Gutachten zu Bodenuntersuchungen am geplanten Standort
  - Informationen und Rückmeldungen aller Träger öffentlicher Belange
  - Alle sonstigen relevanten Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz
50. Mit Verweis auf die Stellungnahme des VLAB an die Marktgemeinde Wartenberg vom 13.06.2023 lehne ich den Bau entschieden ab und schließt sich diesen Argumenten gegen den Windradbau an. (Siehe Stellungnahme gesondertes Dokument). Als Vertreter einer Bürgerschaft in Wartenberg, die alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich den Schutz von Mensch, Tier, Natur und Heimat sprechen wir uns ebenfalls unter Berufung auf Par. 35. Abs. 3 Satz 3 BauGB gegen die Gemeinde und fordern aufgrund der Rechtswidrigkeit des Verfahrens dieses zu stoppen und den Flächennutzungsplan wieder herzustellen in der Nutzungsform ‚Wald‘ am geplanten Windradstandort.
51. Beispielhaft ist von Dr. Ahlborn der Zeitverlauf der Stromproduktion einer Enercon 101- Anlage errechnet mit den Windgeschwindigkeiten am Münchener Flughafen und der mittleren Leistung einer baugleichen Anlage am Standort Landshut, dargestellt von Juli bis Oktober. Besonderes Augenmerk verdient die sehr häufig vorkommende niedrige Stromproduktion nahe 0 MW (Stillstand!). Das, was jeder mutmaßen würde, der aufmerksam durchs Land fährt, ist eine erwiesene Tatsache: Die Anlagen trudeln, insbesondere im windschwachen Süden, nur gemütlich vor sich hin. Das verdeutlicht folgende Graphik. Dies spiegelt zusammengefasst die Stellung des Vereins Vernunftkraft e.V.



52. Lt. Dr. Ahlborn verdeutlicht das sogenannte Histogramm die Aussage zum regelmäßigen Stillstand nochmal: An über 200 Tagen im Jahr liegt die produzierte Strommenge unter 120 kW. Mit dieser Strommenge kann man, günstig gerechnet, gerade mal 40 Ceran-Kochfelder in einem normalen Elektroherd betreiben. An über 200 Tagen reicht die Stromproduktion eines 3000 kW Windrads gerade mal für 40 Haushalte. Die weit verbreitete Aussage, man könne soundsoviele Haushalte mit Strom versorgen, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als schlichte Propaganda. Windkraftanlagen können genau keinen einzigen Haushalt mit Strom versorgen, weil sie regelmäßig still stehen. Windkraftanlagen können, über das Jahr hinweg gesehen, im Durchschnitt große Strommengen produzieren, allerdings nicht dann, wenn der Strom gebraucht wird. Im Gegenteil: Große Strommengen bei starkem Wind sind eher selten. Ein schönes Sprichwort möge diesen Zusammenhang versinnbildlichen: „Der Dorfteich war nur 80cm tief und trotzdem ist die Kuh darin ersoffen.“ Das verdeutlicht

folgende Graphik. Dies spiegelt zusammengefasst die Stellung des Vereins Vernunftkraft e.V.



53. Der Bürgermeister von Wartenberg Christian Pröbst hat nach Rückfrage von der Bürgerinitiative Wartenberg kein Windgutachten und auch keine Winddaten am geplanten Standort und stützt sich lediglich auf die Daten im Windatlas welche auch die Firma Beermann zur Verfügung gestellt hat. Der Energieinhalt in der Luft ist erwiesenermaßen falsch lt. Dr. Ahlborn. Wo wenig Wind weht wird der Energie-Wert im Wind überschätzt, weshalb die Windenergieleistung falsch dargestellt wird. Die getroffene Annahme über die Geschwindigkeit ist nachgewiesenermaßen falsch, was beispielhaft durch die erzeugte Leistung am Windrad München ersichtlich ist. Der Wirkungsgrad ist sehr schlecht, die meiste Zeit erzeugt das Windrad keinen Strom lt. Ausarbeitung von Dr. Ahlborn. Dabei wurde die Jahresdurchschnittsproduktion in der Nähe angenommen. An 200 Tagen liefert das Windrad demnach lediglich Strom für 65 Ceranfelder. Lt. Hr. Dr. Ahlborn enthält der Windatlas einen zentralen Fehler, was in der wissenschaftlichen Arbeit beispielhaft für Baden-Württemberg zusammengefasst ist: [Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck | SpringerLink](#)
54. Das giftige Gas SF6 und sonstige chemische, unter anderem radioaktive Substanzen, welche in Windrädern verbaut sind, stellen eine enorme gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung dar. Eine Vielzahl an edlen Metallen, die in einem Windrad verbaut sind kommt aus China. Dort werden diese unter menschenunwürdigen Bedingungen abgebaut und unter Belastung der Umwelt gewonnen, verarbeitet und um die halbe Welt transportiert. Das ist keine Basis für einen grünen Strom in Deutschland. Zudem wollen wir mit grüner Energie laut Politik eine Unabhängigkeit von russischem Gas erreichen. Das Gegenteil ist der Fall, wir machen uns von China abhängig und tolerieren u.a. Kinderarbeit. Allein für die Gewinnung von den edlen Substanzen für ein Windrad sind mehrere zig-tausend Tonnen an Erden abzubauen. Für Mensch und Natur besteht Vergiftungsgefahr beim Austritt von Öl oder sonstigen Substanzen. Die Bürgerinitiative Wartenberg ist hier entschieden dagegen.
55. Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Windenergie ist einzustellen, da es rechtswidrig ist. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ist ein Plan nicht erforderlich, führt dies zur Rechtswidrigkeit. Die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie entfaltet rechtliche Bedeutung für den gesamten Außenbereich. Denn nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach (u.a.) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Gemeinde verfügte so über ein Instrument, das sie in die Lage versetzt, die bauliche Entwicklung im Außenbereich zu steuern (BVerwG, Urteil vom 17. Dezember 2002 - 4 C 15.01 - BVerwGE 117, 287 ).
56. Mit Verweis auf das Kompendium des Vereins Vernunftkraft e.V., insbesondere bezugnehmend auf die Schädigung der Natur, der Artenvielfalt und der Unwirtschaftlichkeit spreche ich mich gegen den Windradbau aus (<https://www.vernunftkraft.de/kompendium/>).

## 57. Beeinflussung von Skispringern

Es besteht die Gefahr, dass der Schanzenbetrieb durch das Windrad beeinträchtigt ist. Durch die Windverwirbelungen ist die Ausübung des Sports, welcher in Auerbach seit langen Jahren etabliert ist, gefährdet, da die Sicherheit der Skispringer dadurch gefährdet werden kann.

In der Bürgerinitiative Wartenberg sehen wir den Bau eines Windrads kritisch.

Die Landschaft im Auerbacher Wald sehen wir als schützenswert an, insbesondere das geschützte Auerbächlein und das Bodendenkmal ‚Burgstall‘.

Einigen Aussagen in der Vorlage zur Änderung des Flächennutzungsplans widersprechen wir. Diese Aussagen sind u.a.:

- ...das Gebiet hat geringe Bedeutung als Lebensraum
- ...das Windrad stellt nur eine geringe Auswirkung auf das Landschaftsbild dar
- ...die Erholung ist nicht betroffen da keine Radwege vorhanden sind
- ...es sind keine Baudenkmäler vorhanden

Vielmehr sind wir der Überzeugung es sind artenrechtliche Gutachten zu machen und jegliche Emissionen vorab zu prüfen.

Allen voran ist mit maximaler Intensität in jeglicher Richtung für das Menschenwohl zu prüfen. Hierzu ist auch die Doppelbelastung zum Münchner Flughafen zu beachten. Zum Menschenwohl gehören auch die Schutzgüter Natur, Landschaft und Heimat sowie Wohnraum und Lebensqualität. Entgegen der Aussage des Marktgemeinderats ist unsere Heimat mit dem Übergang des tertiären Schotterlands in die Hügellandschaft sehr wohl visuell besonders erhaltenswert, besonders die prägnanten Hangkanten. Ein Windradbau stellt nicht nur die Zerteilung des Waldes und damit des Kleinklimas dar, sondern auch eine räumliche Fragmentierung. Die Landschaft wird stark verändert insbesondere bedingt durch eine notwendige Errichtung von Zufahrten und Reduzierung von Steigungen. Da es sich um einen prägnanten Landschaftsbereich handelt, ist ein größeres Gebiet zu betrachten als nur lokal der geplante Standort und damit sind das Auerbächlein, das Burgstallbächlein und das Bodendenkmal Burgstall durchaus betroffen. Es fehlt eine Angabe über Ausgleichsflächen.

Sollte die dritte Startbahn am Flughafen München gebaut werden, so liegt die Flugroute 100m tiefer als aktuell im Bereich des geplanten Windrad-Standorts. Damit kann der Bau der Windkraftanlage selbst zur einer Flugroutenänderung führen. Dies stellt eine stärkere Belastung der Bevölkerung dar.

Die Energiewende ist wichtig und richtig, aber mit Vernunft und Genauigkeit geht vor Eile.

Die aktuelle Gestaltung zur Änderung des Flächennutzungsplans schließt eine Beteiligung der Nachbargemeinden von Wartenberg nach der Widerspruchsfrist vom 18.07.2023 aus. Das ist nicht gut so, alle Betroffenen müssen mitentscheiden dürfen. Dies wäre über einen Bebauungsplan möglich.

Es fehlen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, bei denen unbedingt die Nachbargemeinden eingebunden werden müssen.

Alternativstandorte wurden nicht identifiziert und damit wurde keine Überlegung über effizientere Energiegewinnung vorgenommen. Am geplanten Standort ermittelt sich aus den Daten des Deutschen Wetterdienstes, hochgerechnet auf eine Nabenhöhe von 160m nach der Formel von Kleemann, dass nur unter 8% der Zeit im Jahr Strom erzeugt wird. Es muss ein öffentliches Bebauungsplanverfahren angehängt werden um Transparenz zu schaffen und die Mitbestimmung der Nachbargemeinden in deren Belangen sicherzustellen.

Die Erschließung ist nicht gesichert, was aber dringend notwendig ist für eine Entscheidung über einen Bau einer solchen Anlage. Dies lässt der Wartenberger Marktgemeinderat außer Acht.

Wir sind der Ansicht Energiewende wo es passend ist. Bayern ist ein besseres Sonnenland als ein Windland. Als Alternativen schlagen wir deshalb den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen entlang des Isar-Kanals vor. Dieser kann z.B. mit Panels überdacht werden, was von außerhalb nicht sichtbar ist. Eine Trasse ist leicht zu erstellen zum nächsten Wasserkraftwerk entlang des Damms. Auch sind hier die Zufahrtswege geklärt, z.B. die Dammkronen. Die Sonnenenergie ist konstanter verfügbar in Bayern als der die Windenergie und damit ist in der Erzeugung und im Verbrauch besser kalkulierbar. Der erzeugte Strom bei Windenergieanlagen in Bayern hingegen stellt unregelmäßige Stromspitzen dar, mit denen im Verbrauch schlecht zu kalkulieren ist, weshalb wir zum Schluss kommen: Wir brauchen einen Speicher, kein Windrad!

Die Bürgerinitiative Wartenberg möchte hiermit Besorgnis über die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von einer Windkraftanlage in Wartenberg (Gemeindegebiet Wald Auerbach) zum Ausdruck bringen.

Insbesondere beziehen wir uns auf die damit einhergehenden Rodungen von Flächen, den Wegebau und die Errichtung von Stromleitungstrassen. Diese Vorhaben können erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt haben und dürften auch erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeindekasse Wartenberg mit sich bringen.

Die Rodungen für den Bau der Windkraftanlagen werden zweifellos zu einer Denaturierung wertvoller Ökosysteme führen. Die damit verbundenen Kosten zur Wiederherstellung der Natur nach Abschluss der Bauarbeiten sind nicht zu unterschätzen und könnten die Marktgemeinde Wartenberg finanziell schwer belasten.

Angesichts dieser Bedenken fordern wir, dass die Gemeinde Wartenberg sorgfältig prüft, welche finanziellen Mittel für die Durchführung dieser Projekte benötigt werden und welche Auswirkungen diese Kosten auf die Gemeindekasse haben. Es sollte auch untersucht werden, welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zur Deckung der Projektkosten zur Verfügung gestellt werden können. Die langfristigen ökologischen und finanziellen Folgen dieser Maßnahmen müssen sorgfältig abgewogen werden.

Wir möchten an die Marktgemeinde appellieren, alternative Lösungen in Erwägung zu ziehen, die die Natur und die

Umwelt weniger beeinträchtigen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Energieerzeugung berücksichtigen. Erneuerbare Energien sind zweifellos wichtig, aber sie sollten nicht auf Kosten der Natur und der finanziellen Stabilität der Gemeinde Wartenberg erreicht werden.

Wir bitten daher um eine ausführliche Prüfung dieser Angelegenheit und um die Berücksichtigung in den Entscheidungsprozess. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Interessen der Natur, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeindekasse gleichermaßen beachtet werden.

Zusammengefasst: Viel zu wenige Tage im Jahr sind mit zu wenig Windstärke zu verzeichnen, dafür dieses viele Geld ausgeben, die Natur verschandeln, die wahnsinnige Infrastruktur und Logistik anlegen und Mensch, Tier, Natur und Heimat zerstören, ist ein Irrsinn, gerade in diesen Zeiten, auch wenn Windkraft eine Energiequelle der Zukunft ist; dies aber nur wo der Wind auch verfügbar und vernünftig genutzt werden kann.

Wir hoffen auf jeden einzelnen Wartenberger Marktgemeinderat, dass sie bzw. er auch kritisch die Schutzgüter Mensch, Natur und Heimat an oberster Stelle sieht.

Aus den genannten Gründen lehnen wir ausdrücklich den Bau einer Windkraftanlage ab. Eine Genehmigung zur Errichtung stellt für uns eine Verletzung mehrerer öffentlicher und meiner privaten Belange dar. Unser Einspruch beinhaltet natürlich auch, später unser Klagerecht ausüben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Wartenberg

i.A. Johann Zehentner